



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Generalsekretariat**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Tel. +49 30 85404-0  
www.DRK.de  
drk@DRK.de

Bereich/Team  
2 / 23  
Bearbeiter  
Matthias Schulze  
Durchwahl  
399  
Fax  
030 85404-6399  
Email  
schulzem@drk.de

**Bank für Sozialwirtschaft  
Köln**

BLZ 370 205 00  
Konto 50 233/00

**SEB AG Bonn**  
BLZ 380 101 11  
Konto 10 105 551

**Commerzbank Bonn**  
BLZ 380 400 07  
Konto 108 888 900

**Deutsche Bank Bonn**  
BLZ 380 700 59  
Konto 0 580 050

**Dresdner Bank Bonn**  
BLZ 370 800 40  
Konto 2 070 510 00

**Sparkasse Köln Bonn**  
BLZ 380 500 00  
Konto 92 742

Deutsches Rotes Kreuz e.V. - Carstennstr. 58 - 12205 Berlin

An die  
DRK-Landesverbände  
Verband der Schwesternschaften

Berlin, 23.02.2006

## **Rundschreiben Nr.2/23 - 012/06**

### **Vogelgrippe in Deutschland - 1. Fortschreibung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Rundschreiben 2/23 – 008/06 angekündigt informieren wir Sie über den aktuellen Sachstand zum Thema Vogelgrippe.

Laut offiziellen Verlautbarungen wurden in Deutschland bis zum 22.02.2006 103 tote Wildvögel gefunden, bei denen der Influenza-A-H5N1 Virus bestätigt wurde. Davon 101 Vögel im Landkreis Insel Rügen und jeweils ein Vogel in den Landkreisen Nordvorpommern und Ostvorpommern.

Wie angekündigt hat das DRK in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK – Zentrum Katastrophenmedizin) mitgewirkt. Diese Arbeitsgruppe hat eine zwischen allen Hilfsorganisationen und dem Bund abgestimmte Grundsatzposition zu den Fragen des Umgangs mit der Problematik erarbeitet.

Zur Zeit wird hieraus eine Handreichung für Helfer und Führungskräfte entwickelt, die Ihnen voraussichtlich in der 9. KW zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit dem heutigen Rundschreiben sprechen wir vorab folgende Empfehlungen aus:

1. Wie bereits im vorhergehenden Rundschreiben erklärt, sind die Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen nicht originäre Aufgabe des DRK. Ein Einsatz in eigener Beauftragung und Zuständigkeit ist daher für das DRK ausgeschlossen. Eine behördliche Anfrage zur Unterstützung ist ggf. abzulehnen, sofern es die Rechtslage zulässt. Wenn Helferinnen und Helfer des DRK dennoch am Einsatz beteiligt werden oder den Einsatz unterstützen, sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

A. Wenn Helfer in den Einsatz kommen, bei dem zu vermuten ist, dass sie in Kontakt mit infizierten Tieren bzw. deren Ausscheidungen oder anderweitig mit dem Erreger in Berührung kommen könnten, ist angemessene Schutzkleidung zu tragen.

Diese Schutzkleidung besteht aus:

- körperbedeckende Arbeitskleidung, je nach Tätigkeit **flüssigkeitsdichter Schutzanzug/ Spritzschutzanzug oder Overall** (in der Regel **Typ 3 Anzug**, z. B. Typ 3 nach EN 466; Bundesausstattung PSA);
- eine die Haare vollständig abdeckende **Kopfbedeckung** (z. B. Kapuze des Einwegoveralls),
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare **Stiefel** (z. B. Gummistiefel EN 345 Teil 2 S5; Bundesausstattung PSA),
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare **Schutzhandschuhe** (z. B. nach DIN 374 Teil 1; Bundesausstattung PSA),
- **Atemschutzvollmaske mit hoher Abscheideleistung** (z. B. A-BEK2 Hg P3-Filter nach EN 141; Bundesausstattung PSA),

Diese Ausstattung entspricht der persönlichen Schutzausstattung des Bundes.

Alternativ sind folgenden Maßnahmen geeignet:

- Bei Verwendung von **partikelfiltrierender Halbmaske FFP3** ist ein Augenschutz in Form einer eng anliegenden **Schutzbrille** mit Seitenschutz (Korbbrille) erforderlich.
- Bei schwerer körperlicher Arbeit werden auch Partikelfiltergeräte mit Gebläse (TM2P, TM3P) oder Atemschutzhaube (TH2P, TH3P) empfohlen.
- **Abkleben der Übergänge** vom flüssigkeitsdichten Overall zu Stiefeln, Handschuhen und Maske in geeigneter Weise mit Tape.
- Ggf. tragen einer Wathose über dem Schutzanzug in Flachwasserbereichen, beim Bootseinsatz eine Rettungsweste, die über dem Schutzanzug zu tragen ist.

B. Weiterhin sind für die Helfer ärztliche Untersuchungen gemäß G26,2 und gemäß §15 BioStoffV (hierzu sind Informationen bei dem einsatzführenden Veterinäramt oder Gesundheitsamt einzuholen) erforderlich.

C. Gemäß §12 BioStoffV sind die Helfer über die zu erwartenden Gefahren, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie das Verhalten bei Unfällen und Betriebsstörungen zu unterrichten.

D. Wenn diese Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, sollte der Einsatz unbedingt abgelehnt werden.

2. Um der bereits stark ausgeprägten Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken, sollte im Einsatz darauf geachtet werden, dass diese durch das Erscheinungsbild unserer Helferinnen und Helfer nicht noch verstärkt wird. In Bezug auf Schutzausstattung bedeutet das: „Soviel wie erforderlich – so wenig wie zulässig!“
3. Vor dem Einsatz ist in Hinblick auf das eingesetzte Material (z.B. Boote, Rettungswesten, Wathosen etc.) zu prüfen, welche Desinfektionsmaßnahmen nach dem Einsatz erforderlich sind und ob die Desinfizierbarkeit gegeben ist.
4. In Abstimmung mit dem DRK-Bundesarzt schließen wir uns der von der Arbeitsgruppe beim BBK gegebenen Empfehlung bzgl. Gripeschutzimpfung an:

*„Eine Impfung mit dem aktuellen Influenza-Impfstoff bietet keinen Schutz vor dem „Vogelgrippe“-Virus, sie kann jedoch Infektionen mit den aktuell zirkulierenden menschlichen Grippeviren verhindern. Damit wird die Gefahr einer Doppelinfektion und somit das Risiko der Entstehung neuer Virusvarianten verringert. Aus Gründen des allgemeinen Bevölkerungsschutzes ist deshalb eine Impfung mit dem aktuellen humanen Impfstoff zu empfehlen. Darüber hinaus kann im Fall einer Grippe-Erkrankung leichter festgestellt werden, ob es sich um einen „Vogelgrippe“-Virus handelt.*

*Eine Grippeimpfung mit dem aktuellen Impfstoff vom Herbst 2005 ist auch zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich und sinnvoll. Die Impfung darf nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden; eine fehlende Impfung steht dem Einsatz aus den vorgenannten Gründen im Einzelfall nicht entgegen.“*

Die Lagefortentwicklung wird unsererseits weiter beobachtet, so dass wir Sie ggf. über neue Erkenntnisse auf dem Laufenden halten werden.

Bitte unterrichten Sie Ihre Untergliederungen entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

gez. 23.02.2006

Ulrich Cronenberg  
Leiter des Teams  
Erste Hilfe, Rettungsdienst,  
Katastrophenschutz